

Aktuelle Informationen aus Ihrer KV

Informationen zum Coronavirus

- Testergebnisse: Anwendungsfehler bei Muster 10C und OEGD vermeiden
- Standorte der Impfzentren stehen fest
- Ärztliche Schulung für Antigentests

Gesundheitspolitik

- Neuer Referentenentwurf für das Digitale Versorgung und Pflege-Modernisierungs-Gesetz
- Drittes Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage beschlossen

Aus der KV Berlin

- Klarstellung zur Kostenübernahme von Schutzausrüstung
- Elfte KV-Notdienstpraxis eröffnet – Reform der ambulanten Notfallversorgung beendet
- Bitte der Terminservicestelle Verfügbarkeiten melden
- Verzögerte Erstattung für TI-Kosten
- Vertrag „Hallo Baby“: GOP 81312 auch bei telefonischer Beratung berechnungsfähig
- Neue Themenseite zur Heilmittelrichtlinie online
- Aktuelle Pressemitteilungen der KV Berlin

Für die Praxis

- Tumortherapiefelder bei aggressiven Hirntumoren
- Hochdosierter Grippeimpfstoff für Erwachsene ab 65 Jahren verfügbar
- Impfschema zur Grundimmunisierung von Säuglingen vereinfacht
- Wirtschaftliche Verordnungsweise von Biologika und Biosimilars
- Neues Informationsportal für Gesundheits-Apps online
- Hinweis zur Abrechnung nicht versicherter Menschen

Veranstaltungen Ihrer KV

Impressum

Informationen zum Coronavirus

Testergebnisse: Anwendungsfehler bei Muster 10C und OEGD vermeiden

Nach Testung auf SARS-CoV-2 können Patienten ihr Testergebnis in der Corona-Warn-App selbstständig einsehen. Voraussetzung ist es, dass Praxen die Muster zur Veranlassung der Tests korrekt verwenden.

MEHR

Standorte der Impfzentren stehen fest

Bis Mitte Dezember sollen in Berlin sechs Impfzentren entstehen. Zudem soll jedes Zentrum ein spezielles Impf-Mobil erhalten, das die Patientinnen und Patienten versorgt, die den Weg zum jeweiligen Zentrum nicht mehr schaffen. Berlins Gesundheitssenatorin Dilek Kalayci hat am 17. November die Standorte bekanntgegeben:

- Messe (Halle 11)
- Flughafen Tegel (Terminal C)
- Flughafen Tempelhof
- Erika-Hess-Eisstadion
- Velodrom
- Arena Berlin

Die KV Berlin ist von Beginn an intensiv an den Vorbereitungen beteiligt gewesen. Im Besonderen wird die KV Berlin die sechs geplanten Impfzentren mit Ärztinnen und Ärzten unterstützen, die die Beratung und Aufklärung rund um die Impfung vornehmen werden. Hierzu wird gerade ein Aufruf und die entsprechende Logistik vorbereitet. Darüber hinaus berät die KV Berlin den Berliner Senat dabei, wie der Impfbetrieb aus ärztlicher Sicht aufgebaut werden muss.

Ärztliche Schulung für Antigentests

Mit der neuen Testverordnung zum 15.10.2020 sind die Antigentests für asymptomatische Personen aufgenommen worden. Die zügige Etablierung ist zur Entlastung der knappen Ressourcen bei der PCR-Diagnostik von zentraler Bedeutung. Gerade Pflegeheime ohne ärztliche Leitung und ambulante Pflegedienste sind zur Einführung der Antigentests auf eine ärztliche Schulung zur Anwendung und Auswertung der Antigentests angewiesen. Diese Schulungen werden einmalig mit 70 Euro vergütet. Die Schulungspauschale in Höhe von 70 Euro wird über die KV Berlin zu Lasten des Bundesamtes für Soziale Sicherung (BAS) abgerechnet. Die Eingabemaske für die monatliche Onlineabrechnung im Online-Portal steht ab Anfang Dezember 2020 zur Verfügung.

Gesundheitspolitik

Neuer Referentenentwurf für Digitalisierungs-Gesetz DVPMG

Das Bundesgesundheitsministerium (BMG) hat für sein drittes Digitalisierungsgesetz, das Digitale Versorgung und Pflege-Modernisierungs-Gesetz (DVPMG), einen neuen **Referentenentwurf** vorgelegt. Zentraler Punkt des Gesetzes ist die Einführung und Weiterentwicklung digitaler Gesundheitsanwendungen (DIGAs). Diese sollen auch in der Pflege Anwendung finden. Digitale Pflegeanwendungen (DIPAs) können von den Pflegebedürftigen genutzt werden, um den eigenen Gesundheitszustand durch Übungen und Trainings zu stabilisieren oder zu verbessern.

Außerdem soll die Telemedizin ausgebaut und die nächste Ausbaustufe der Telematik-Infrastruktur umgesetzt werden. Es ist unter anderem vorgesehen, Heil- und Hilfsmittelerbringer, Erbringer von Soziotherapie und von Leistungen in zahnmedizinischen Laboren perspektivisch an die Telematikinfrastruktur (TI) anzubinden. Die gematik soll den Auftrag erhalten, einen „sicheren und an die unterschiedlichen Bedürfnisse der Nutzer angepassten Zugang“ zur TI als „Zukunftskonnektor oder Zukunftskonnektordienst“ zu entwickeln.

Weiterhin soll die elektronische Gesundheitskarte laut Referentenentwurf ausschließlich als Versicherungsnachweis der Versicherten und nicht mehr als Datenspeicher dienen. Der elektronische Medikationsplan und die elektronischen Notfalldaten würden dann nur noch in der elektronischen Patientenakte (ePA) geführt.

[MEHR](#)

Drittes Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage beschlossen

Klare Entscheidungsgrundlagen bei der Pandemiebekämpfung, zielgenaue Hilfen für Krankenhäuser, mehr Schutz für Risikogruppen und eine bessere Unterstützung erwerbstätiger Eltern – das sind die wichtigsten Ziele des „Dritten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite“. Das Gesetz soll voraussichtlich am 19. November 2020 in Kraft treten.

[MEHR](#)

Aus der KV Berlin

Klarstellung zur Kostenübernahme von Schutzausrüstung

Im **Sonder-PID Nr. 43** informierte die KV, dass die Krankenkassen 75 Prozent der Praxiskosten für die Schutzausrüstung im Zeitraum vom 1.10.20 bis 31.03.21 erstatten. Da es im Nachgang zu Fragen kam, informierten wir erneut im **Sonder-PID Nr. 45** und beantworteten darin die häufigsten Fragen. Zur reibungslosen Erstattung der Rechnungen bittet die KV um Beachtung folgender Hinweise:

- Von der Erstattung ausgenommen sind Desinfektionstücher, Waschlotionen, Schleimhäute/Wunden, Schaum und Desinfektionsmittel für Instrumente.
- Nur folgende PSA-Gruppen sind erstattungsfähig: CPA Masken, Schutzkittel, Schutzoveralls, Schutzbrillen, Schutzvisiere, Mund-Nasen-Schutzmasken (OP-Masken), FFP2-Masken oder vergleichbare

- Produkte wie N 95/KN 95, FFP3-Masken (soweit für die vertragsärztliche Versorgung zwingend benötigt), Einmalhandschuhe, Desinfektionsmittel Hand und Fläche
- Bei unverhältnismäßig hohen Preisen wird auf den Apotheker-Preis – wie auf der [Webseite der KV Berlin](#) nachzulesen – gekürzt.
 - Bei Sendung der Rechnung an psa-rechnungen@kvberlin.de bitte **immer** die BSNR mit angeben.
 - An die oben genannte Adresse bitte **keine** Rechnungen für Antigen-Schnelltests einreichen.
 - Die Rechnungen bitte nicht für mehrere BSNR gleichzeitig einreichen. Eine Rechnung je BSNR erleichtert die Bearbeitung.
 - Es werden keine individuellen Empfangsbestätigungen auf eingegangene E-Mails versendet.
 - Rechnungen mit Datum vor dem 1. Oktober 2020 werden abgelehnt.
 - Versandkosten sind nicht erstattungsfähig.

Elfte KV-Notdienstpraxis eröffnet – Reform der ambulanten Notfallversorgung beendet

Am vergangenen Wochenende hat die elfte KV-Notdienstpraxis der KV Berlin ihren Betrieb aufgenommen. Die Notdienstpraxis für Erwachsene am Vivantes Klinikum Neukölln macht damit das Netz der KV-Notdienstpraxen komplett. Nunmehr stehen der Berliner Bevölkerung insgesamt sechs KV-Notdienstpraxen für Erwachsene in den Bezirken Charlottenburg, Friedrichshain, Marzahn-Hellersdorf, Mitte, Steglitz-Zehlendorf und Neukölln sowie fünf KV-Notdienstpraxen für Kinder und Jugendliche in den Bezirken Lichtenberg, Charlottenburg, Neukölln, Tempelhof und Wedding zur Verfügung.

Damit hat die KV Berlin die ambulante Notfallversorgung in der Hauptstadt innerhalb von drei Jahren erfolgreich reorganisiert. Neben dem Ausbau des Notdienstpraxen-Netzes wurde die Leitstelle des ärztlichen Bereitschaftsdienstes – erreichbar unter der 116117 – modernisiert und der fahrende Hausbesuchsdienst für immobile Patientinnen und Patienten weiterentwickelt. „Die KV Berlin hat es trotz der Corona-Pandemie und der damit verbundenen zusätzlichen Aufgaben geschafft, dieses so wichtige Projekt im geplanten Zeitrahmen abzuschließen. Das erfüllt uns mit Stolz und ist vor allem den vielen engagierten Ärztinnen und Ärzten und unseren Mitarbeitenden zu verdanken“, bilanziert der KV-Vorstand.

Anlässlich der Beendigung der Reorganisation der Notfallversorgung wurde ein „KV-Direkt“ an die Vertreter der Berliner Gesundheitspolitik versendet.

MEHR

Bitte der Terminservicestelle Verfügbarkeiten melden

Die Terminservicestelle (TSS) bittet alle Psychotherapeuten und alle Fachärzte, für das kommende Jahr 2021 neue Termine zu melden, um ein reibungsloses Arbeiten zum Jahreswechsel sicher zu stellen. Praxen, die Serientermine gemeldet haben, bitten wir, diese bei der TSS zu erneuern, da diese im Dezember enden. Um den stark gestiegenen Bedarf an Akutbehandlung und Probatorik entsprechend des gesetzlichen Auftrags vermitteln zu können, sind alle Therapeuten angehalten, der bestehenden Meldepflicht (veröffentlicht auf der [Webseite der KV](#)) nachzukommen.

Verzögerte Erstattung für TI-Kosten

Bisher haben KV-Mitglieder die Auszahlung der Erstausstattungsbestandteile bzw. der Betriebskosten für die Telematikinfrastruktur (TI) ca. 40 Tage nach dem Ablauf des Quartals erhalten. Da ab dem Quartal 3/2020 die Betriebsstättenfälle der Praxen gezählt werden müssen, um herauszufinden, welche Ansprüche auf die Zahlung weiterer Pauschalen bestehen, verzögert sich die Berechnung.

Ab dem Quartal 3/2020 wird die Information über die Höhe der Erstausstattungs- bzw. Betriebskosten zum ungefähr gleichen Zeitpunkt wie die Zustellung des Honorarfestsetzungsbescheides erfolgen.

Wir bitten um Verständnis dafür, dass der Prozess der Berechnung nun umfangreicher ist und damit länger dauern wird.

Vertrag „Hallo Baby“: GOP 81312 auch bei telefonischer Beratung berechnungsfähig

Ärztinnen und Ärzte, die am Hallo Baby-Vertrag teilnehmen, können weiterhin die Beratung zum Toxoplasma-Suchtest telefonisch durchführen und abrechnen. Grund ist die anhaltende Corona-Pandemie.

MEHR

Neue Themenseite zur Heilmittel-Richtlinie online

Auf der Webseite der KV Berlin gibt es jetzt eine Themenseite zur neuen Heilmittel-Richtlinie, die ab dem 1. Januar 2021 gilt. Die Heilmittel-Richtlinie gibt an, welche Leistungen konkret zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung verordnet und von zugelassenen Heilmitteltherapeuten durchgeführt werden dürfen. Da diese Vorgaben im Laufe der Zeit immer komplexer und unübersichtlicher geworden sind, wurden sie grundlegend überarbeitet.

MEHR

Aktuelle Pressemitteilungen der KV Berlin



Reorganisation der ambulanten Notfallversorgung erfolgreich beendet: KV Berlin bringt elfte Notdienstpraxis ans Netz

18.11.2020



Neues Versorgungsangebot von AOK Nordost und KV Berlin: Berliner Pflegebedürftige können sich ab sofort zu Hause impfen lassen

11.11.2020



Zur Entlastung der Notaufnahme und umliegenden Praxen: KV-COVID-Notdienstpraxis am Campus Charité Mitte eröffnet

10.11.2020

Für die Praxis

TumortheraPIefelder bei aggressiven Hirntumoren

Seit dem 15. November 2020 können TumortheraPIefelder zur Behandlung von neu diagnostizierten Glioblastomen (WHO Grad IV) eingesetzt werden. Drei neue Gebührenordnungspunkte bilden die Leistung im EBM ab.

MEHR

Hochdosierter Grippeimpfstoff für Erwachsene ab 65 Jahren verfügbar

Seit dieser Woche sind deutschlandweit 500.000 Dosen des hochdosierten Impfstoffes „Fluzone High-Dose Quadrivalent“ für Erwachsene ab 65 Jahren auf dem Markt.

MEHR

Impfschema zur Grundimmunisierung von Säuglingen vereinfacht

Bei der Sechsfachimpfung gegen Diphtherie, Tetanus, Pertussis, Poliomyelitis, Haemophilus influenzae Typ b und Hepatitis B entfällt künftig ein Impftermin im ersten Lebensjahr.

MEHR

G-BA: Hinweise für eine wirtschaftliche Verordnungsweise in Kraft getreten

Die Arzneimittel-Richtlinie enthält nun auch Hinweise für die ärztliche Umstellung von Biologika. Der entsprechende Beschluss ist am 12. November 2020 in Kraft getreten. Zum Inhalt des Beschlusses hatten wir bereits in den **Verordnungs-News Nr. 7** informiert. Bitte beachten Sie, dass die „Anlage VIIa“ mit Informationen zum Zulassungsstatus von Biologika als Referenzarzneimittel und ihren Biosimilars noch erstellt wird. Details zum Beschluss finden Sie [hier](#).

Neues Informationsportal für Gesundheits-Apps online

Eine neue kostenfreie Infoseite bietet Ärzten und Psychotherapeuten die Möglichkeit, sich über sämtliche in App-Stores enthaltenen Gesundheits-Apps und über ordnungsfähige Digitale Gesundheitsanwendungen (DIGAs) zu informieren.

MEHR

Hinweis zur Abrechnung nicht versicherter Menschen

Aufgrund fehlerhafter Inhalte auf dem Kostenübernahmeschein, die im zurückliegenden Quartal von der Clearingstelle ausgegeben wurden, informiert die KV erneut über die korrekte Vorgehensweise bei der Abrechnung von Leistungen im Rahmen der Versorgung nicht versicherter Menschen.

Von der Clearingstelle werden Kostenübernahmescheine ausgegeben. Ausschließlich mit diesem ist der Patient oder die Patientin berechtigt, ärztliche Leistungen zu beanspruchen.

Die Abrechnung erfolgt im Rahmen der Quartalsabrechnung mit der KV Berlin. Für die Abrechnung legt der Arzt bzw. die Ärztin im Praxisverwaltungssystem (PVS) einen Behandlungsfall an. Folgende Felder müssen im PVS ausgefüllt werden:

- Name, Vorname: Clearingstelle-Fallnummer
- Geburtsdatum: falls nicht vorhanden, aktuelles Datum eintragen
- Geschlecht: m/w/d
- Versicherten-Nr.: Schein-Nr. auf dem Kostenübernahmeschein
- Kostenträger: VKNR 72992
- Diagnosefeld: Diagnose nach ICD-10
- Symbolnummer: 99957 (ärztliche Leistung), falls notwendig 99958 (Laborleistungen)

Weitere Informationen finden Sie auch auf dem Kostenübernahmeschein.

Veranstaltungen Ihrer KV

Für Ärzte, Psychotherapeuten und/oder Praxispersonal

Aufgrund der Corona-Pandemie finden vorerst bis zum **31. Dezember 2020** keine der geplanten Veranstaltungen (Seminare, ÄBD-Fortbildungen, Fallkonferenzen etc.) statt. Angemeldete Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden gesondert vom Veranstaltungsbüro der KV Berlin informiert.

HINWEIS: Die rot hinterlegte Schrift (bzw. die roten Felder) ist verlinkt mit dem dort beschriebenen Dokument.

Datenschutzerklärung und Impressum: Datenschutzerklärung und Impressum: Der Newsletter „Praxisinformationsdienst“ (PID) ist eine monatliche Information der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin (KdÖR) für die Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten sowie deren Praxispersonal. Sie erhalten den kostenlosen Newsletter aufgrund Ihrer freiwilligen Eintragung. Möchten Sie diese Informationen zukünftig nicht mehr erhalten, senden Sie uns bitte eine formlose E-Mail an die Adresse kvbe@kvberlin.de. Selbstverständlich werden alle Ihre Daten vertraulich behandelt, die Einzelheiten dazu finden Sie in unserer [Datenschutzerklärung](#). Hrsg.: Dr. Burkhard Ruppert (V. i.S.d.P.), Kassenärztliche Vereinigung Berlin, Masurenallee 6A, 14057 Berlin. Tel.: 030 / 31 003-0, www.kvberlin.de. Redaktion: Dörthe Arnold, Laura Vele – Tel. Newsletter-Redaktion: 030 / 31 003-483. Kontakt zum Service-Center der KV Berlin: Tel.: 030 / 31 003-999, Fax: 030 / 31 003-900, E-Mail: service-center@kvberlin.de.